

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-410 u. 61-411 / Ab	Datum 20.02.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2018-021
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	07.03.2018			
Verwaltungsausschuss	11.04.2018			

Betreff:

Überarbeitung der Innenbereichssatzungen in den Ortschaften Reepsholt und Wiesede

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 34 des Baugesetzbuches kann die Gemeinde durch Satzung

1. die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen (Klarstellungssatzung),
2. bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind (Entwicklungssatzung), und
3. einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind (Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung).

Die vorgenannten Satzungen können miteinander verbunden werden.

Die Aufstellung einer solchen Satzung bietet die Möglichkeit, die Frage der Zugehörigkeit von Grundstücken zum Innen- oder Außenbereich und damit auch deren Bebaubarkeit eindeutig zu klären.

Derzeit wird das Verfahren zur Neufassung der Innenbereichssatzung Marx durchgeführt (siehe Drs.-Nrn. 2017-036 und 2017-036/1).

Für die Ortschaft Reepsholt wurden drei Innenbereichssatzungen in den Jahren 1980 und 1994 (2) erlassen, was eine schlechte Übersichtlichkeit zur Folge hat (Anlage 1). Die Innenbereichssatzungen für den Ortskern von Wiesede stammen aus den Jahren 1986 (Anlage 2) und 1994 (Anlage 3).

Wie auch bei der bisherigen Innenbereichssatzung von Marx geben die damals getroffenen Abgrenzungen den gegenwärtigen baulichen Bestand nur noch ungenügend wieder und entsprechen nicht dem heutigen Anspruch einer sinnvollen Ortsentwicklung und -abgrenzung. Die Innenbereichssatzungen von Reepsholt und Wiesede sollen daher neu gefasst werden, um

sie an den aktuellen Stand anzupassen sowie die Innenentwicklung im Interesse einer nachhaltigen und flächensparenden städtebaulichen Entwicklung zu fördern. In diesem Zuge werden die bestehenden Satzungen aufgehoben.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Innenbereichssatzungen für die Ortschaften Reepsholt und Wiesede zu überarbeiten und die Entwürfe vor Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dem Verwaltungsausschuss über den Ausschuss für Planung und Umwelt zur Zustimmung vorzulegen.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Innenbereichssatzungen Reepsholt

Anlage 2 - Innenbereichssatzung Wiesede-Dorfmitte

Anlage 3 - Innenbereichssatzung Wiesede-Hoheholzweg